

# Info

## Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Natur

Bei der Stadt Bayreuth gehen immer wieder Beschwerden darüber ein, dass Gartenabfälle, insbesondere aus Grundstücken in Ortsrandlage, widerrechtlich auf angrenzende Außenbereichsgrundstücke verbracht und dort abgelagert werden. Dabei bieten solche Ablagerungen, von denen durch verrottendes Gras und Laub auch noch Gerüche ausgehen können, alles andere als einen schönen Anblick.

Gartenabfälle unterliegen wie andere Abfälle, z. B. Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle, Sperrmüll u. ä., den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Demnach dürfen Gartenabfälle nur in zugelassenen Anlagen und Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Insbesondere die Beseitigung in Gewässernähe bzw. das Einbringen in Gewässer ist strikt zu vermeiden. Ein Verstoß hiergegen erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Stadt Bayreuth tut alles, um den Gartenbesitzern eine möglichst einfache und geordnete Entsorgung der pflanzlichen Abfälle aus ihren Hausgärten zu ermöglichen:

- Bei Kompostierung auf dem eigenen Grundstück gewährt die Stadt einen Nachlass von 16 bis 18 % auf die jährliche Abfallgebühr.
- An den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg kann einmal pro Monat bis zu 1 m<sup>3</sup> locker geschichtetes Material kostenlos abgegeben werden. Größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen.
- Im Frühjahr und Herbst besteht die Möglichkeit, bis zu 2 m<sup>3</sup> locker geschichtete holzige Gartenabfälle an vorgegebenen Sammelstellen im Stadtgebiet von Bayreuth kostenlos abzugeben.
- An den Sammeltagen im Frühjahr und Herbst werden an den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg Gartenabfälle kostenlos in jeder Menge angenommen. Gewerbebetriebe dürfen nur in haushaltsüblichen Mengen anliefern.
- Gartenabfälle können bis zu einer Menge von 0,5 m<sup>3</sup> kostenlos im städtischen Wertstoffhof, Drossenfelder Str. 4, abgeliefert werden.

Außerdem dürfen pflanzliche Abfälle, insbesondere Laub, Gras und Moos, auch auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass eine Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist.

Weitere Informationen finden sich in der städtischen Abfallfibel, im Internet unter [www.abfallberatung.bayreuth.de](http://www.abfallberatung.bayreuth.de) oder beim städtischen Abfallberater, Telefon 0921/25-1848.

Die Stadt Bayreuth appelliert an ihre Bürgerinnen und Bürger, diese Angebote anzunehmen und damit mitzuhelfen, die stadtnahen Wälder und Fluren von widerrechtlichen und unschönen Gartenabfallablagerungen zu verschonen.